



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/05860**
Datum: 31.05.2006
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Godenrath, Thomas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	21.06.2006	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Thomas Godenrath (CDU) - Finanzierung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft

Während der Beratung zum Haushaltsentwurf 2006 stellte ich im Jugendhilfeausschuss die Frage nach der Aufschlüsselung der Haushaltsstelle 1.4640.718000 „Zuschüsse an übrige Bereiche“. Hierbei handelt es sich um die Ausgabeposition der Zuschüsse an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen. Sinngemäß wurde mir geantwortet, dass eine Aufschlüsselung nicht erfolgen kann, da dies eine Angelegenheit der freien Träger ist und die Stadt die Zuschüsse nur weiterleitet und ergänzt.

Die Stadt Jena veröffentlicht auf ihrer offiziellen Internetseite den aktuellen Haushaltsplan der Stadt. Unter anderem sind dort unter dem UA 46400 alle Zuschüsse an die freien Träger im Kitabereich nach Sach- und Personalkostenzuschuss aufgeschlüsselt (siehe Anlage).

Da für mich ein rechtlicher und sachlicher Differenzierungsgrund zwischen der Stadt Halle und der Stadt Jena nicht erkennbar ist, bitte ich um die Aufschlüsselung der o. g. Haushaltsstelle nach Zuweisungshöhe gemäß § 11 Kinderförderungsgesetz an die jeweiligen freien Träger.

gez.
Thomas Godenrath
CDU-Stadtrat

Anlagen: Auszug aus dem Haushaltsplan der Stadt Jena

Anfrage des Stadtrates Thomas Godenrath (CDU) – Finanzierung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft – Vorlagen-Nr: IV/2006/05860

Antwort der Verwaltung:

Die Finanzierung der Freien Träger von Kindertagesstätten erfolgt im Land Sachsen-Anhalt auf Grundlage des Kinderförderungsgesetzes. Die Träger erhalten durch den öffentlichen Jugendhilfeträger Stadt Halle (Saale) gemäß § 11 Abs. 4 KiföG eine Fehlbedarfsfinanzierung. Der Anteil aus der Landeszuweisung wird für die einzelnen freien Träger nicht ausgewiesen. Empfänger der Landeszuweisung ist die Gebietskörperschaft Stadt Halle (Saale).

Die Einordnung der Zuschüsse an Freie Träger erfolgt entsprechend Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften des Landes Sachsen-Anhalt in der Haushaltsstelle 1.4640.718000 - Zuschüsse an übrige Bereiche.

Es gibt keinen rechtlichen oder sachlichen Hinderungsgrund die Zuschüsse an Freie Träger nicht darzustellen. Mit Erstellung der Jahresrechnung 2005 wurde begonnen, die Zuschüsse an Dritte tabellarisch aufzulisten. Eine Aufschlüsselung der Haushaltsstelle 1.4640.718000 nach Zuschusshöhe und Empfänger ist auf der Jahresrechnung 2005 - Band I - ersichtlich (siehe Anlage 1). Im Haushaltsplan 2006 wird diese Verfahrensweise fortgesetzt.

Eine weitere Möglichkeit zur Untersetzung besteht darin, das Feld Erläuterungen im Haushaltsplan unter dem Unterabschnitt 4640 zu nutzen. Die Freien Träger könnten hier einzeln mit der entsprechenden Planungssumme ausgewiesen werden.

Für 2006 ist die Untersetzung des Planansatzes – Zuschüsse an Freie Träger von Kindertagesstätten als Anlage 2 beigefügt.

Dagmar Szabados
Bürgermeisterin

Egbert Geier
Beigeordneter Zentraler Service